Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4341**

17. Wahlperiode 23. 12. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Maria Klein-Schmeink und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3762 –

Arbeitsbedingungen in der deutschen Fleischwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Ende Oktober 2010 wurde vor dem Düsseldorfer Landgericht der Prozess gegen einen Subunternehmer der deutschen Schlachtindustrie eröffnet. Ihm wird vorgeworfen, mit einem Firmengeflecht, bestehend aus 50 Unternehmen, rund 1 000 Werksarbeitnehmerinnen und Werksarbeitnehmer zum Teil schwarz und zu Niedriglöhnen beschäftigt zu haben. Dem Finanzamt und den Sozialversicherungen sind so ein Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Der Vorgang ist kein Einzelfall in der deutschen Schlachtbranche, auch wenn es bisher keinen Vorfall in dieser Größenordnung gegeben hat. Die Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelte in der deutschen Schlachtindustrie sind schon seit langem äußerst schlecht. In der Branche gibt es keinen Arbeitgeberverband. Trotz Aufforderung durch die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) konnte bisher weder ein Branchentarifvertrag vereinbart werden noch eine Initiative für einen branchenspezifischen Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gestartet werden.

1. Wie hat sich die Zahl der Unternehmen in der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche seit 2005 entwickelt (bitte differenziert nach Unterbranchenkategorien, wie Rinder-, Schweine- und Geflügelschlachtung, und Betriebsgrößen)?

Aus der Statistik des Produzierenden Gewerbes (Industrie und Großhandwerk) liegen Angaben für Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten für den Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ vor. Dabei ist allerdings außer für die Geflügelschlachtereien keine weitere Differenzierung nach Tierarten, wie Rinder und Schweine, möglich. Viele Unternehmen verarbeiten sowohl Rinder als auch Schweine. Die Zahl der Betriebe hat sich im Zeitraum 2005 bis 2009 leicht erhöht (s. Tabelle). In den ausgewiesenen Untergruppen zeigen sich Abweichungen; diese sind maßgeblich auf Änderung der Klassifikation zurückzuführen. Diese methodischen Anmerkungen gelten auch für die Frage 3.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 21. Dezember 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Tabelle 1:
Zahl der Betriebe im Wirtschaftszweig "Schlachten und Fleischverarbeitung"

Wirtschaftszweig	2005	2006	2007	2008	2009	Veränd. 09 zu 05 (%)
Schlachten u. Fleischverarb. inges. davon:	1.285	1.279	1.297	1.313	1.327	+3,3
Schlachten (ohne Geflügel)	224	214	217	290	284	+26,8
Schlachten von Geflügel	47	51	51	55	55	+17,0
Fleischverarbeitung	1.014	1.014	1.029	968	988	- 2,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Für den Berichtsmonat September werden die Daten auch nach Beschäftigtengrößenklassen ausgewertet. Gut die Hälfte der Betriebe hat unter 50 Beschäftigte, insbesondere Handwerksbetriebe. Stark verbreitet sind auch die Betriebe zwischen 50 und 249 Beschäftigten. In den oberen Größenklassen sind nur wenige Betriebe zu finden (s. Tabelle).

Tabelle 2:
Betriebe im Wirtschaftszweig "Schlachten und Fleischverarbeitung" nach Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten						Betriebe insgesamt
	1 - 49	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr	
	September 2009						
Schlachten u. Fleischverarb. inges.	770	273	203	61	17	3	1 327
davon:							
Schlachten (ohne Geflügel)	161	65	49	9	-	-	284
Schlachten von Geflügel	14	11	18	10	1	1	55
Fleischverarbeitung	595	197	136	42	16	2	988
	September 2005						
Schlachten u. Fleischverarb. inges.	705	287	213	56	23	2	1 286
davon:							
Schlachten (ohne Geflügel)	107	65	45	6	-	-	223
Schlachten von Geflügel	10	7	18	10	3	-	48
Fleischverarbeitung	588	215	150	40	20	2	1 015

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Welche Unternehmen zählen zu den zehn größten in der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche, wo sind deren Hauptsitze, wie viele Beschäftigte sind bei ihnen direkt als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt (bitte differenziert nach Geschlecht), und welche jährliche Schlachtleistungen haben sie?

Aus den statistischen Erhebungen liegen hierzu keine Angaben vor, da die Daten einzelner Unternehmen der Geheimhaltung unterliegen.

Die Konzentrationsstatistik des Statistischen Bundesamtes weist für 2008 aus, dass auf die zehn größten Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges (jeweils gemessen am Umsatz und der Beschäftigtenzahl) 23,0 Prozent des Umsatzes und 9,2 Prozent der Beschäftigten entfallen.

3. Wie haben sich die Umsätze in der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche seit 2005 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Der Umsatz der Branche hat sich im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2009 insgesamt um gut ein Fünftel erhöht, mit unterschiedlichen Steigerungsraten in den Einzeljahren (s. Tabelle). Die Entwicklung ist u. a. auf die Ausdehnung der Schweinehaltung und die Absatzmöglichkeiten auf Auslandsmärkten zurückzuführen. Im Jahr 2008 erhöhten sich die Schlachtviehpreise deutlich.

Tabelle 3:
Umsatz der Betriebe im Wirtschaftszweig "Schlachten und Fleischverarbeitung"

Wirtschaftszweig	2005	2006	2007	2008	2009	Veränd. 09 zu 05 (%)
	Mill. €					
Schlachten u. Fleischverarb. inges.	28.052	30.579	31.745	35.006	34.285	*+22,2*
davon:						
Schlachten (ohne Geflügel)	9.810	10.263	10.659	12.807	12.385	*+26,3*
Schlachten von Geflügel	2.484	2.586	3.391	4.072	3.878	*+56,1*
Fleischverarbeitung	15.757	17.731	17.695	18.127	18.022	*+14,4*

Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Wie hat sich die Zahl kommunaler gegenüber den privaten Schlachthöfen seit 2005 entwickelt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt), und worin sieht die Bundesregierung diese Entwicklung begründet?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor, da die Bundesstatistik eine derartige Kategorisierung nicht vorsieht.

5. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dieser in der vorhergehenden Frage 4 abgefragten Entwicklung und der Entlohnung des Personals privater bzw. kommunaler Schlachthöfe?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie viele Beschäftigte arbeiten seit 2005 in den jeweiligen Unterbranchen der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche in Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (bitte differenziert nach Jahren und Geschlecht)?

Im Juni 2009 arbeiteten 144 900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche, davon 131 400 in Vollzeit und 13 400 in Teilzeit. Außerdem gab es in dieser Branche 42 000 geringfügig entlohnt Beschäftigte, davon 33 000 Beschäftigte, die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, und 9 000, die die geringfügige Beschäftigung im Nebenjob ausübten (Zahlen gerundet). Die Entwicklung im Zeitablauf in der Differenzierung nach Wirtschaftsklasse und Geschlecht kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabellen 4 und 5:

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Geschlecht

Deutschland

Zeitreihe 2005-2009 (jew.zum 30.06.des Jahres)

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003 2008 - 2009 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			darunter					
						Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	166.620	81.556	85.064	151.485	80.206	71.279	15.117	1.336	13.781
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	21.396	14.995	6.401	20.278	14.660	5.618	1.110	327	783
	Schlachten von Geflügel	1512	6.969	4.059	2.910	6.824	4.020	2.804	145	39	106
	Fleischverarbeitung	1513	138.255	62.502	75.753	124.383	61.526	62.857	13.862	970	12.892
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	163.332	80.282	83.050	148.471	78.872	69.599	14.844	1.396	13.448
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	20.367	14.401	5.966	19.225	14.076	5.149	1.133	316	817
	Schlachten von Geflügel	1512	6.888	3.978	2.910	6.731	3.938	2.793	157	40	117
	Fleischverarbeitung	1513	136.077	61.903	74.174	122.515	60.858	61.657	13.554	1.040	12.514
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	160.856	79.354	81.502	145.802	77.821	67.981	15.013	1.514	13.499
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	18.596	13.346	5.250	17.606	13.032	4.574	980	304	676
	Schlachten von Geflügel	1512	6.957	4.008	2.949	6.808	3.968	2.840	149	40	109
	Fleischverarbeitung	1513	135.303	62.000	73.303	121.388	60.821	60.567	13.884	1.170	12.714
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	150.860	76.379	74.481	136.800	74.820	61.980	14.031	1.547	12.484
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	19.059	13.768	5.291	18.091	13.461	4.630	960	299	661
	Schlachten von Geflügel	1012	7.370	4.226	3.144	7.145	4.161	2.984	225	65	160
	Fleischverarbeitung	1013	124.431	58.385	66.046	111.564	57.198	54.366	12.846	1.183	11.663
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	144.880	74.530	70.350	131.438	72.978	58.460	13.422	1.536	11.886
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	20.129	14.578	5.551	19.139	14.287	4.852	982	283	699
	Schlachten von Geflügel	1012	7.738	4.488	3.250	7.486	4.430	3.056	252	58	194
	Fleischverarbeitung	1013	117.013	55.464	61.549	104.813	54.261	50.552	12.188	1.195	10.993

Erstellungsdatum: 15.11.2010, Statistik Datenzentrum

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003 2008 - 2009 nach der WZ 2008		geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) - Insgesamt			davon					
						ausschließlich GeB			im Nebenjob GeB		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
			10	11	12	13	14	15	16	17	18
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	47.736	10.883	36.853	38.970	7.722	31.248	8.766	3.161	5.605
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	3.070	1.494	1.576	2.273	994	1.279	797	500	297
	Schlachten von Geflügel	1512	735	357	378	593	272	321	142	85	57
	Fleischverarbeitung	1513	43.931	9.032	34.899	36.104	6.456	29.648	7.827	2.576	5.251
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	48.363	11.207	37.156	39.316	7.840	31.476	9.047	3.367	5.680
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	3.207	1.565	1.642	2.354	1.027	1.327	853	538	315
	Schlachten von Geflügel	1512	884	441	443	692	312	380	192	129	63
	Fleischverarbeitung	1513	44.272	9.201	35.071	36.270	6.501	29.769	8.002	2.700	5.302
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	47.772	11.233	36.539	38.482	7.556	30.926	9.290	3.677	5.613
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	3.164	1.529	1.635	2.257	956	1.301	907	573	334
	Schlachten von Geflügel	1512	939	462	477	729	315	414	210	147	63
	Fleischverarbeitung	1513	43.669	9.242	34.427	35.496	6.285	29.211	8.173	2.957	5.216
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	42.897	10.395	32.502	34.222	6.810	27.412	8.675	3.585	5.090
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	3.379	1.645	1.734	2.356	996	1.360	1.023	649	374
	Schlachten von Geflügel	1012	845	415	430	648	268	380	197	147	50
	Fleischverarbeitung	1013	38.673	8.335	30.338	31.218	5.546	25.672	7.455	2.789	4.666
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	41.989	10.923	31.066	32.974	7.093	25.881	9.015	3.830	5.185
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	3.682	1.850	1.832	2.601	1.148	1.453	1.081	702	379
	Schlachten von Geflügel	1012	1.018	480	538	765	311	454	253	169	84
	Fleischverarbeitung	1013	37.289	8.593	28.696	29.608	5.634	23.974	7.681	2.959	4.722

Erstellungsdatum: 15.11.2010, Statistik Datenzentrum

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

7. Wie viele Beschäftigte in den jeweiligen Unterbranchen der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche sind seit 2005 als Leiharbeitskräfte, Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmer sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig (bitte differenziert nach Jahr, Geschlecht und Herkunftsland)?

Statistische Daten zu Leiharbeitskräften und Werkvertragsarbeitnehmern in der Fleischverarbeitungsbranche liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Differenzierung nach Wirtschaftsklasse, Geschlecht und Herkunftsland sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Tabelle 6:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Herkunftsland
Deutschland
Zeitreihe 2005-2009 (jew.zum 30.06.des Jahres)

Stichtag[1)]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003 2008 - 2009 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
			Insgesamt	davon		darunter	
				Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
			1	2	3	4	5
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	166.620	81.556	85.064	151.561	15.005
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	21.396	14.995	6.401	18.901	2.484
	Schlachten von Geflügel	1512	6.969	4.059	2.910	5.644	1.321
	Fleischverarbeitung	1513	138.255	62.502	75.753	127.016	11.200
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	163.332	80.282	83.050	148.414	14.848
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	20.367	14.401	5.966	17.928	2.427
	Schlachten von Geflügel	1512	6.888	3.978	2.910	5.676	1.209
	Fleischverarbeitung	1513	136.077	61.903	74.174	124.810	11.212
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	160.856	79.354	81.502	145.566	15.224
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	18.596	13.346	5.250	16.325	2.266
	Schlachten von Geflügel	1512	6.957	4.008	2.949	5.668	1.287
	Fleischverarbeitung	1513	135.303	62.000	73.303	123.573	11.671
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	150.860	76.379	74.481	135.355	15.452
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	19.059	13.768	5.291	16.779	2.274
	Schlachten von Geflügel	1012	7.370	4.226	3.144	5.916	1.451
	Fleischverarbeitung	1013	124.431	58.385	66.046	112.660	11.727
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	144.880	74.530	70.350	129.670	15.167
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	20.129	14.578	5.551	17.496	2.629
	Schlachten von Geflügel	1012	7.738	4.488	3.250	6.107	1.627
	Fleischverarbeitung	1013	117.013	55.464	61.549	106.067	10.911

Erstellungsdatum: 15.11.2010, Statistik Datenzentrum © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Werkvertragsverhältnisse häufig nur als solche deklariert werden, um Beschäftigungsverbote für Ausländer zu umgehen?

Wenn ja, wie viele derartige Fälle seit 2005 sind der Bundesregierung bekannt, und bei wie viel Beschäftigten?

Im Rahmen der Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wurden Feststellungen dahingehend getroffen, dass teilweise Werkverträge, die mit Unternehmen aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union abgeschlossen wurden, als unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung durchgeführt wurden. Zum Umfang der Verstöße sowie zu den davon betroffenen Beschäftigten liegen keine Daten vor.

Ein Beschäftigungsverbot besteht für Staatsangehörige aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nicht. Ihnen kann für Beschäftigungen als Fleischer bei Unternehmen mit Sitz in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn für die Beschäftigung keine inländischen Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und die Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer Beschäftigter.

9. Wie viele Kontrollen haben seit 2005 in der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche in Bezug auf arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche bzw. entsenderechtliche Normen stattgefunden, und welche Behörden haben diese Kontrollen durchgeführt (bitte differenziert nach Jahren)?

Branchenbezogene Auswertungen zu den Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung liegen erst seit 2009 vor. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1 896 Prüfungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche durchgeführt.

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung wurden von der Fleischerei-Berufsgenossenschaft (FBG) von 2005 bis 2009 insgesamt 2 315 Prüfungen durchgeführt. Die rückläufige Tendenz der Anzahl der geprüften Unternehmen beruht auf der Übertragung der Betriebsprüfung seit 2009 auf die Deutsche Rentenversicherung. Dort gibt es keine nach Branchen differenzierten Zahlen über die Kontrollen. Bei den Prüfungen der FBG 2009 handelt es sich um Altfälle. Die Zahlen für 2010 liegen noch nicht vollständig vor.

Tabelle 7:

Prüfungen FBG seit 2005 durch Außenprüfer

2005	2006	2007	2008	2009
310	549	554	517	385

Die Träger der Rentenversicherung prüfen nach § 28p Absatz 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) bei Arbeitgebern insbesondere die Richtigkeit von Beitragszahlungen und die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten, die die Arbeitgeber im Zusammenhang mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag zu erfüllen haben, mindestens alle vier Jahre. Die Prüfung beschränkt sich regelmäßig auf Stichproben (§ 11 Absatz 1 der Beitragsverfahrensverordnung – BVV). Außerhalb des Vier-Jahres-Rhythmus erfolgen sogenannte Ad-hoc-Prüfungen, insbesondere wegen der Eröffnung von Insolvenzverfahren, Betriebsschließungen sowie nach § 321 SGB VI im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit. Statistiken, die die jährlichen Beitragsnacherhebungen branchenspezifisch separat erfassen, werden nicht geführt. Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10, 11 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3013), in der u. a. die Anzahl der insgesamt durchgeführten Prüfungen der Träger der Rentenversicherung benannt wird, wird ergänzend hingewiesen.

10. Welche und wie viele Verstöße wurden seit 2005 in der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche in Bezug auf Arbeitsentgelt, Arbeitsbedingungen sowie arbeitsrechtliche Fragestellungen sowie Sozialversicherungsvorschriften festgestellt, und in welcher Gesamthöhe wurden Bußgelder verhängt oder Verfahren eingeleitet (bitte differenziert nach Jahren)?

Branchenbezogene Auswertungen zu den Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung liegen erst seit 2009 vor. Im Jahr 2009 wurden in der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche insgesamt 367 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, 274 Verfahren wurden mit Verwarnung, Geldbuße oder Verfall (§ 29a des Ordnungswidrigkeiten-Gesetzes – OWiG) mit einer Gesamtsumme von 178 254 Euro abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2009 in dieser Branche insgesamt 276 Strafverfahren eingeleitet und 226 Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Bei Verurteilungen wurden insgesamt 81 155 Euro an Geldstrafen sowie 35 Monate an Freiheitsstrafen verhängt.

Im Rahmen der Prüfungen durch die FBG wurden in den Jahren 2005 bis 2010 insgesamt 1 139 Bußgelder mit einem Gesamtwert in Höhe von 229 960 Euro festgesetzt. Die Bußgelder wurden im Wesentlichen aufgrund einer Nichteinreichung des Lohnnachweises festgesetzt.

Hinsichtlich der Träger der Rentenversicherung wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Prüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), ob es sich tatsächlich um Werkarbeit handelt oder ob ein verdecktes Leiharbeitsverhältnis vorliegt?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit prüft gemäß § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Pflichten der Arbeitgeber, ob Leistungen nach dem SGB II oder SGB III sowie dem Altersteilzeitgesetz zu Unrecht bezogen werden oder wurden, ob Ausländer mit erforderlichem Aufenthaltstitel oder erforderlicher Arbeitsgenehmigung und nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer tätig werden und die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und dem Mindestarbeitsbedingungengesetz (MiArbG). Die Prüfung, ob ein Werkvertrag oder Arbeitnehmerüberlassung vorliegt, ist kein unmittelbarer Prüfauftrag der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung. Entstehen jedoch im Rahmen der Prüfungen Anhaltspunkte für eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung, leiten die Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung Ermittlungsverfahren ein, um den Sachverhalt aufzuklären und ggf. Verstöße zu ahnden.

12. Wie hoch ist die Ausbildungsquote in der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche?

Nach Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die Ausbildungsquote im Schlacht- und Fleischverarbeitungsgewerbe zum Stichtag 31. Dezember 2008 7,4 Prozent. Die Quote liegt somit etwas über dem Durchschnitt (6,6 Prozent).

13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Stundenlöhne in der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche für direkt angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen sowie im Rahmen eines Werkvertrages beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

14. Wie hoch sind die durchschnittlichen Arbeitszeiten in der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Daten zu Stundenlöhnen und Arbeitszeiten nach Wirtschaftszweigen liefern die Vierteljährlichen Verdiensterhebungen (VVE) des Statistischen Bundesamtes, wobei hier nur Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten erfasst werden. Im zweiten Quartal 2010 betrug der durchschnittliche Stundenlohn im Schlacht- und Fleischverarbeitungsgewerbe 12,11 Euro (inklusive Sonderzahlungen) bzw. 11,66 Euro (ohne Sonderzahlungen), die durchschnittliche Arbeitszeit lag bei 38 Stunden je Woche.

Eine Differenzierung nach direkt Angestellten, Zeitarbeitnehmern und im Rahmen von Werkverträgen Beschäftigten ist weder mit der VVE noch mit einer anderen Datenquelle repräsentativ möglich.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über spezifische gesundheitliche Belastungen der Beschäftigten in der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche?

Die Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer und die Aufsichts- und Beratungsdienste der Unfallversicherungsträger beraten und überwachen die Unternehmen in Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die Fleischerei-Berufsgenossenschaft ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Fleischwirtschaft.

Im Jahr 2009 wurden 15 979 meldepflichtige Arbeitsunfälle sowie 1 745 meldepflichtige Wegeunfälle angezeigt; 537 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit gingen bei der Berufsgenossenschaft ein.

In der Fleischwirtschaft ereigneten sich 63 meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter im Jahr 2009. Damit setzte sich der rückläufige Trend im Vergleich zur Unfallhäufigkeit der vergangenen Jahre fort (2006: 70,6; 2007: 70,1; 2008: 68,7). Bei den Unfallversicherungsträgern der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand wurden im Durchschnitt 24,3 meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter in 2009 ermittelt. Die Unfallhäufigkeit liegt damit in der Fleischwirtschaft deutlich über der Unfallhäufigkeit in vielen anderen Branchen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Arbeitsbelastung der Beschäftigten in der Schlacht- und Fleischverarbeitung durch das Schlachten im Akkord, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, einen zeitlichen Mindestaufwand pro Tier festzulegen?

Arbeit im Akkord kann zu einer besonderen Belastung führen. Dies gilt nicht nur in der Fleischverarbeitung. Eine Bewertung der Belastungen durch Arbeit im Akkord ist nur unter Einbeziehung der konkreten Verhältnisse am Arbeitsplatz möglich. Nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) hat der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Die Beurteilung hat er je nach der Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken (vgl. § 5 Absatz 3 Nummer 4 ArbSchG). Dazu gehören auch Gefährdungen durch Akkordarbeit. Auf Grundlage des festgestellten Gefährdungspotentials hat der Arbeitgeber die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen und die Schutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, einen zeitlichen Mindestaufwand pro Tier festzulegen.

17. Wie häufig kam es seit 2005 offiziell zu tierschutzrelevanten Vorkommnissen, wie Verletzungen oder Misshandlungen, an Schlachthöfen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den Ländern.

18. Nach welchem Schlüssel wird die Anzahl
    a) der amtlichen Tierärzte, und
    b) der amtlichen Fachassistenten in der Fleischbeschau festgelegt, und wie hat sich deren Zahl seit 2005 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Organisation der amtlichen Fleischuntersuchung obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Nach Artikel 5 Nummer 5 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs ist bei Veranschlagung des Bedarfs an amtlichem Personal an der Schlachtlinie ein risikobasierter Ansatz zu verfolgen. Die Zahl der amtlichen Mitarbeiter muss von der nach Landesrecht zuständigen Behörde festgelegt werden und ausreichend sein, um alle Überwachungsanforderungen zu erfüllen. Dabei müssen insbesondere die Anforderungen an die Häufigkeit der Kontrollen gemäß Anhang I Abschnitt III Kapitel II der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 eingehalten werden.

Zur Planung der Fleischuntersuchung soll die zuständige Landesbehörde nach § 9 Absatz 7 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene (AVVLmH) vom 9. November 2009 für jeden Betrieb eine Übersicht einschließlich eines Grundrisses des Untersuchungsbereichs erstellen, die u. a. Angaben zur Geschwindigkeit des Transportsystems und maximalen Untersuchungsleistung enthält. Mindestuntersuchungszeiten pro Schlachtkörper sind in § 9 Absatz 1 AVVLmH festgelegt.

Informationen zur Zahl der in der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätigen amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten liegen der Bundesregierung nicht vor.

19. Wie sieht die Bundesregierung die Arbeitsbelastung
    a) der amtlichen Tierärzte, und
    b) der amtlichen Fachassistenten in der Fleischbeschau?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Arbeitsbelastung von amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten in der Fleischuntersuchung vor, da die Organisation der amtlichen Fleischuntersuchung durch die zuständigen Behörden der Länder erfolgt. Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Wie ist die Entlohnung
    a) der amtlichen Tierärzte, und
    b) der amtlichen Fachassistenten in der Fleischbeschau geregelt, und wie hoch sind die durchschnittlichen Verdienste?

Die Entlohnung der amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten ist im Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der

Fleischuntersuchung vom 15. September 2008, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag vom 19. Mai 2010, festgelegt. Danach beträgt z. B. das Stundenentgelt für amtliche Tierärzte derzeit 32,26 Euro, das der amtlichen Fachassistenten 15,69 Euro.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Unabhängigkeit der amtlichen Tierärzte in der Fleischbeschau, und welche Schwierigkeiten gibt es hier aus Sicht der Bundesregierung?

Nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz haben die für die amtlichen Kontrollen zuständigen Behörden Sorge zu tragen, dass die Kontrollen von Personen durchgeführt werden, die keinem Interessenkonflikt ausgesetzt sind. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf Schwierigkeiten im Hinblick auf die Unabhängigkeit der amtlichen Tierärzte bei der Fleischuntersuchung vor.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass es in der deutschen Schlachtbranche keinen Arbeitgeberverband als Tarifpartner auf Arbeitgeberseite gibt?

Die Bundesregierung respektiert das in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes normierte Grundrecht der Koalitionsfreiheit. Die Koalitionsfreiheit schließt auch das Recht ein, sich nicht zu organisieren oder einer Koalition fernzubleiben.

23. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelte in der deutschen Fleischindustrie zu verbessern?

Die Regelung von Entgelten und sonstigen Arbeitsbedingungen ist grundsätzlich Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Für branchenbezogene Mindestarbeitsbedingungen stehen rechtliche Regelungen zur Verfügung.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Geschäftspraktiken der deutschen Fleischindustrie auf das europäische Ausland?

Ähnlich wie in der Landwirtschaft hat es auch in der deutschen Fleischwirtschaft einen deutlichen Strukturwandel gegeben. In der Vergangenheit stand die Versorgung des heimischen Marktes im Vordergrund. Bei Schweine- und Geflügelfleisch beispielsweise war Deutschland bis vor wenigen Jahren zur Bedarfsdeckung auf Importe angewiesen, die nahezu vollständig aus den europäischen Nachbarländern erfolgten. Mit der Modernisierung betrieblicher Abläufe und einer Vergrößerung der betrieblichen Einheiten in Land- und Fleischwirtschaft gingen auch in Deutschland Steigerungen von Produktivität und Produktion einher. Als Gründe für diesen Strukturwandel sind u. a. auch die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel sowie verstärkte Anforderungen an den Umwelt- und Tierschutz sowie die Verschärfung der Vorschriften zur Fleischhygiene zu nennen, die von größeren Betriebseinheiten häufig besser zu bewältigen sind als von Kleinstrukturen. Im europäischen Wettbewerb haben die deutschen Betriebe aufholen können.

25. Welches Zahlenmaterial liegt der Bundesregierung über Entlassungen und Insolvenzen, verursacht durch Lohndumping in der deutschen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche, im Ausland, insbesondere in Dänemark und Frankreich vor?

    Wie viele Unternehmen aus der Schlachtbranche haben Betriebe bzw. die Produktion von 2005 bis heute aus dem EU-Ausland nach Deutschland verlagert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

26. Wie viele Tiere werden seit 2005 pro Jahr zur Schlachtung von Dänemark nach Deutschland angeliefert (bitte aufgeschlüsselt nach Tierart und Jahr)?

Die nachstehende Tabelle zeigt die deutschen Einfuhren an Schlachttieren aus Dänemark seit dem Jahr 2005 nach Tierarten gemäß der deutschen Außenhandelsstatistik. Die endgültigen Zahlen für das Jahr 2009 liegen gegen Ende des Jahres vor.

Tabelle 8:

Deutsche Importe von Schlachttieren aus Dänemark

(in Stück)

Tierart	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009** [1)]
Schlachtrinder	520	4.747	11.475	358	882
Schlachtschweine	433.696	472.586	822.314	780.070	593.318
Schlachtschafe u. -ziegen	6.623	8.150	5.674	6.948	1.950
Schlachtgeflügel	1.214.231	780.807	2.046.747	1.563.522	1.680.827

1) Vorläufige Angaben. Quelle:Stat.Bundesamt

27. Wie hoch ist in Dänemark

    a) der tariflich vereinbarte Mindestlohn sowie

    b) der Durchschnittslohn der in der Schlacht- und Fleischverarbeitung Beschäftigten?

In Dänemark gibt es keinen gesetzlichen allgemeinen oder branchenspezifischen Mindestlohn. Löhne werden in der Regel in Tarifverträgen festgelegt. In der Fleischwirtschaft existiert ein Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 2010 bis 2012, der laut Angaben der dänischen Regierung den überwiegenden Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft umfasst. Dieser sieht einen Stundenlohn von 125,10 Dänischen Kronen (ca. 16,77 Euro) vor. Laut Angaben der dänischen Regierung wird nur für einen geringen Anteil der Arbeit in der Fleischwirtschaft, etwa 5 bis 6 Prozent, ein Stundenlohn gezahlt.

Im Übrigen werde Akkordlohn gezahlt. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes habe der tatsächlich pro Stunde gezahlte durchschnittliche Lohn im zweiten Quartal 2010 192,04 Dänische Kronen (ca. 25,76 Euro) betragen.

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative der französischen Fleischindustrie, die eine Vereinigung gegen Sozialdumping gegründet hat und die Europäische Kommission auffordert, Deutschland zu einem Mindestlohn für die Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche zu zwingen?

Die in der Frage bezeichnete Initiative ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Deutschland nicht aufgrund des Rechts der Europäischen Union zur Einführung von Mindestlöhnen gleich welcher Art verpflichtet ist bzw. verpflichtet werden kann. Sie verweist insbesondere auf Artikel 153 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach die Europäische Union keine Kompetenz für Rechtsetzung in Bezug auf das Arbeitsentgelt hat.

29. Wird die Bundesregierung mit Blick auf die 2011 kommende Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union Maßnahmen ergreifen?

    Wenn ja, welche?

    Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf?

Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der siebenjährigen Übergangszeit mit schrittweisen Öffnungen an die umfassende Freizügigkeit für Unionsbürger aus den im Jahr 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten herangeführt. Die Bundesregierung bereitet sich auf das Ende der Übergangsbestimmungen umfassend vor. Neben der Vornahme technischer Rechtsanpassungen im Arbeitserlaubnisrecht ist auf die Einhaltung weiterhin geltender nationaler und europäischer Vorschriften zu achten, etwa der auch international zwingenden branchenspezifischen Mindestlöhne. Ob weitere Maßnahmen zur sozialen Flankierung, etwa in der Zeitarbeit, notwendig sind, ist Gegenstand politischer Gespräche innerhalb der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen. Schließlich werden Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Öffentlichkeit über das Ende der Übergangsbestimmungen informiert.

30. Wie lange dauert es durchschnittlich bis andere Mitgliedstaaten der EU Anfragen aus Deutschland im Hinblick auf die Bescheinigungen A 1 bzw. E 101 beantworten?

Die durchschnittlich vergehende Zeit bis zum Erhalt der Antworten ausländischer Sozialversicherungsträger an die Deutsche Rentenversicherung und die Fleischerei-Berufsgenossenschaft beträgt ca. drei Monate. Erkenntnisse zur durchschnittlichen Dauer der Beantwortung von Anfragen an andere EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf Entsendebescheinigungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung liegen nicht vor.

31. Wie viele der in anderen Mitgliedstaaten der EU ausgestellten Bescheinigungen haben sich als fehlerhaft erwiesen?

Seit Beginn der Erfassung der ausländischen Entsendebescheinigungen in der Datenbank der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2006 haben sich 2 800 der dort registrierten 580 000 Entsendebescheinigungen als fehlerhaft erwiesen, wobei es sich überwiegend um formale Fehler bzw. unvollständige Angaben zur entsandten Person oder zum entsendenden Unternehmen handelte. Erkenntnisse zur Fehlerhaftigkeit der nicht in der Datenbank erfassten Entsendebescheinigungen liegen nicht vor.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwaltungszusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bescheinigungen A 1 bzw. E 101 im Rahmen von Entsendungen?

Die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten verläuft je nach Mitgliedsland unterschiedlich, hat sich aber insgesamt in den letzten Jahren verbessert. Zur Stärkung der Zusammenarbeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2008 mit den zuständigen Ministerien in Frankreich, Österreich, Bulgarien und Rumänien bilaterale Vereinbarungen zur Ausgestaltung eines Überprüfungsverfahrens der Entsendebescheinigung E 101 abgeschlossen. Auf der Grundlage der bilateralen Vereinbarungen hat die Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit im Juni 2009 den Beschluss A1 zur Einrichtung eines Dialog- und Vermittlungsverfahrens verabschiedet, der den Mitgliedstaaten und Sozialversicherungsträgern einen konkreten Zeitrahmen zur Beantwortung von Anfragen zur Gültigkeit von Dokumenten und zum anwendbaren Recht vorgibt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333